

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung)

Vom 29.09.2023

Die Gemeinde Grainau erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Grainau erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

¹Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist.

²Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

³Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

§ 3

(1) Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 30.11.2001 außer Kraft.

Grainau, den 29.09.2023

Gemeinde Grainau

(S)

Märkl

1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Gemeinde Grainau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung)

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühren in EURO
0 00		Allgemeine Verwaltung Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01 - 8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen: Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermässigt werden.
	002	Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bek. vom 2.8.2000, AllMBI S. 571) 5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühren in EURO
03	021	Amtshandlungen im Vollstreckungs- verfahren	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvor- nahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder un- mittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1/2 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder un- begründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstrecken- Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.0 bei Geldansprüchen	50% der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
03		4.1 sonst	12,50 bis 200 €
		Finanzverwaltung	
	030	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €
1	031	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeits- bescheinigung	10 €
	033	Ersatz einer Hundesteuermarke	5 €
11		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Ge- setze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahme- bewilligung	15 bis 1.500 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Aus- nahmegewilligung	15 bis 1.000 €
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV)	

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühren in EURO
02	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10-25% der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €
	005	Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	10-50% der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €. Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,5 bis 5 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 5 €.
	006	Niederschriften:	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
	007	Vervielfältigungen und Auszüge aus Akten, Büchern oder sonstigen Unterlagen 1. schwarz/weiß je Seite b) DIN A 1 c) DIN A 2 d) DIN A 3 e) DIN A 4 2. farbig je Seite b) DIN A 1 c) DIN A 2 d) DIN A 3 e) DIN A 4	 14 € 7 € 1 € 0,50 € 20 € 10 € 2 € 1 €
	008	Bereitstellung von Dokumenten auf elektronischem Wege (eMail, Datenträger, Cloud)	5 bis 50 €
		Besondere Amtshandlungen	
		Hauptverwaltung	
	020	Gemeindeordnung 1. Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühren in EURO
2 21 6 61	121	1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
		Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
	Schulen		
	Mittagsbetreuung		
	210	Anordnung zur Aufnahme	kostenfrei
	211	Anordnung zum Ausschluss vom Besuch oder Widerruf der Aufnahme (§ 9 MBS)	50 bis 150 €
	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		
	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)		
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	5 bis 50 €
	613	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	614	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1000 €
	615	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	616	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
	617	Gebühren im Rahmen des Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 3 Satz 6 Halbsatz 1 BayBO)	50 bis 100 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühren in EURO
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeind- lichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18b Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18b Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	634	Neuvergabe einer Hausnummer im Zusammen- hang mit der Erteilung einer Baugenehmigung	kostenfrei
	635	Neuvergabe oder Änderung von Hausnummern auf Antrag	30 €
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Be- nutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis- oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahme- bewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungs- mäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
73		Besondere Amtshandlungen	
		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühren in EURO
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	25 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
76		Abwasserbeseitigung	
	760	Gebühr für Neuerstellung oder Änderung eines Kanalanschlusses	50 bis 500 €
	761	Gebühr für Mängelkontrollen	25 bis 150 €
	762	Abschluss einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS	100 bis 1.000 €
	763	Erlass einer Duldungs- und/oder Unterlassungsanordnung nach § 19 EWS	150 bis 500 €
8	81	Wasserversorgung	
	810	Gebühr für Neuerstellung oder Änderung eines Wasseranschlusses	50 bis 500 €
	811	Gebühr für Mängelkontrollen	25 bis 150 €
	812	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €
	813	Abschluss einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS	100 bis 1.000 €
	814	Erlass einer Duldungs- und/oder Unterlassungsanordnung nach § 14 WAS	150 bis 500 €